

## **KONZEPT DER WOHNUNGEMEINSCHAFT SCHWANDENGUT**

### **1. Trägerschaft**

Der Verein für Wohngemeinschaften der Stadt und Region Bern ist Träger der beiden Obdachloseninstitutionen Wohngemeinschaft Schwandengut in Schüpfen sowie der Frauenwohngemeinschaft in Bern.

Finanziert werden die beiden Wohngemeinschaften durch Staatsbeiträge auf der Grundlage eines Leistungsvertrages mit der Stadt Bern, ausserdem durch Mieterträge, Beiträge der Vereinsmitglieder sowie Spenden von kirchlichen Institutionen und Privaten.

Der Verein organisiert sich mit Mitgliederversammlung, Vorstand und Delegationen.

Die für die Wohngemeinschaft Schwandengut zuständige Delegation überwacht und berät die Hausleitung in ihrer Tätigkeit. Sie ist Bindeglied zwischen Vorstand, Hausleitung und Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Hausleitung besteht aus einer Leiterin oder einem Leiter und zwei Mitarbeitenden.

### **2. Zielgruppe**

Die Wohngemeinschaft Schwandengut ist vorwiegend für Menschen aus der Stadt und Region Bern bestimmt, die gesellschaftlich schlecht integriert, sozial benachteiligt oder ohne tragendes Beziehungsnetz sind.

Wir bieten Plätze für volljährige Personen, die entweder

- einen körperlichen Entzug hinter sich haben oder in einem Substitutionsprogramm sind, und die an ihren Suchtproblemen arbeiten wollen,
- Schwierigkeiten haben, sich gesellschaftlich anzupassen oder einzugliedern,
- sich durch eine verbesserte Wohn- und Lebenssituation von der Gassenzugehörigkeit ablösen und stabilisieren wollen.
- nach einem Gefängnis- oder Klinikaufenthalt ein Wohnangebot suchen oder
- andere besondere Probleme haben.

### **3. Zielsetzungen**

- Stabilisierung und Verbesserung des psychischen und physischen Zustandes
- Verbesserung der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der Eigen- und Mitverantwortung

- Angemessene Bewältigung des Alltags (Wohnfähigkeit, Haushaltsführung, Beschäftigung und Freizeit)
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit durch Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Gestaltung des Alltags in der Wohngemeinschaft
- Fähigkeit zur konstruktiven Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt

#### **4. Angebot**

Die Wohngemeinschaft Schwandengut offeriert ein teilbetreutes Wohnangebot mit strukturiertem Tagesablauf.

Wichtige Elemente dieses Angebots sind:

- Unterkunft in Einzelzimmern
- gemeinsames Mittagessen wochentags
- Beschäftigungsprogramm (Haushalt, Garten, kleine Unterhaltsarbeiten, Tierhaltung, Atelier)
- Morgenhöck zur Planung der Mahlzeiten und der Tätigkeiten im Beschäftigungsprogramm
- sporadische Haussitzungen zur vertieften Bearbeitung anstehender Themen
- Selbstgestaltung der Abende und der Wochenenden
- regelmässige gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Fördern der persönlichen Weiterbildung
- Unterstützen der sozialen und beruflichen Weiterbildung
- Regelmässige Beratungsgespräche unter Einbezug der zuweisenden Stellen und von Fachpersonen, namentlich zum
  - Thematisieren der aktuellen und individuellen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner
  - Bewusstmachen der Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit
  - Überprüfen von Verhaltensweisen und Entwicklungsmöglichkeiten

#### **5. Eintrittsbedingungen**

In der Regel erfolgt der Eintritt freiwillig. Von den Interessentinnen und Interessenten wird vorausgesetzt:

- Verzicht auf Konsum, Handel und Aufbewahrung illegaler Drogen
- Verzicht auf Konsum, Handel und Aufbewahrung nicht verordneter Medikamente und von Alkohol, inkl. Verzicht auf Handel mit verordneten Medikamenten
- Verzicht auf Prostitution
- Gesetzeskonformes Verhalten (z.B. kein „Schwarzfahren“, keine Ladendiebstähle)
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im Haus und in der Umgebung
- Teilnahme an Haussitzungen, an gemeinsamen Mahlzeiten und Veranstaltungen
- Fähigkeit, die Abende und Wochenenden selbständig zu gestalten

Weitere Eintrittsbedingungen sind:

- Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall
- Abgeschlossene Haftpflichtversicherung
- Kostengutsprache durch die zuweisende Stelle

## 6. Aufnahme

### *Aufnahmeprozedere*

- Persönliches Vorstellungsgespräch
- Überprüfung der Voraussetzungen durch die Hausleitung
- Schnupperwoche
- Unterzeichnung des Aufenthaltsvertrags
- Der Wohnsitz bleibt in der Herkunftsgemeinde.

### *Probemonat:*

- Nach einem Monat entscheidet die Hausleitung über die definitive Aufnahme.

### *Dauer des Aufenthaltes:*

- In der Regel ist der Aufenthalt auf drei Jahre begrenzt.
- Eine längere Dauer ist mit der Hausleitung und der Delegation zu vereinbaren.

## 7. Rechte und Pflichten während des Aufenthaltes

Den Bewohnerinnen und Bewohnern steht das unter 4. beschriebene Angebot offen. Die Abende und Wochenenden gestalten die Bewohnerinnen und Bewohner unter Respektierung der Hausordnung selbstbestimmt.

Während ihres Aufenthalts verpflichten sich die Bewohnerinnen und Bewohner

- zur aktiven Teilnahme im Beschäftigungsprogramm (Haushalt, Unterhaltsarbeiten, Garten, Tierhaltung, Musik und Malen im Atelier) und an den Freizeitaktivitäten gemäss Vorgaben der Hausleitung
- zur Teilnahme am täglichen „Morgenhöck“ und an den durch die Hausleitung einberufenen Sitzungen
- zur Mitwirkung an öffentlichen Anlässen wie Märkt und Tag der Begegnung

## 8. Kündigung

### *Vorübergehender Ausschluss*

- Als Alternative zur Kündigung kann die Hausleitung im Sinne eines Entgegenkommens bei Vorliegen von Kündigungsgründen einen zeitlich befristeten Ausschluss aus der Wohngemeinschaft Schwandengut verfügen
- Die Hausleitung bemüht sich, gemeinsam mit der betroffenen Person bzw. den verantwortlichen Stellen eine Zwischenlösung zu suchen, ist dazu aber nicht verpflichtet.
- Die Hausleitung formuliert in Absprache mit den verantwortlichen Stellen die Bedingungen einer allfälligen Rückkehr.

### *Ordentliche Kündigung*

- Die ordentliche Kündigung (durch Bewohnerinnen und Bewohner oder durch die Wohngemeinschaft Schwandengut) erfolgt schriftlich.
- Im Probemonat beträgt die Kündigungsfrist beidseitig fünf Tage.

- Nach Ablauf des Probemonats beträgt die Kündigungsfrist beidseitig einen Monat. Kündigungstermin ist jeweils Ende Monat ( die Kündigung muss z.B. Ende Juni erfolgen, damit sie per Ende Juli wirksam wird).
- Kündigungsgründe (bei Kündigungen durch die Wohngemeinschaft Schwandengut):
  - Verstösse gegen die Bestimmungen des Aufenthaltsvertrages oder der Hausordnung
  - Unzumutbare Verhaltensweisen, die ein Zusammenleben im Schwandengut verunmöglichen oder erschweren

### *Fristlose Kündigung*

- Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Bestimmungen des Aufenthaltesvertrages, die Hausordnung und bei schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten, bei Drohungen, Gewaltanwendung oder Beschimpfungen gegenüber dem Personal und/oder den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern oder Dritten wird durch die Hausleitung die fristlose Kündigung ausgesprochen.
- Nach einer fristlosen Kündigung hat die betroffene Person die Wohngemeinschaft sofort oder gleichentags nach einer durch die Hausleitung gesetzten Frist zu verlassen.
- Die Aufenthaltskosten werden bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist in Rechnung gestellt (abzüglich der Kosten für die Verpflegung), sofern das fragliche Zimmer nicht vorher durch eine andere Person besetzt werden kann.

### *Verfahren*

- Bei fristlosen Kündigungen durch die Wohngemeinschaft Schwandengut hat die betroffene Person Anspruch auf rechtliches Gehör. In der Regel wird vor einer Kündigung eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen.

## **9. Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerdeinstanz gegen Verfügungen der Hausleitung (insbesondere fristlose Kündigung) ist die Delegation, gegen Verfügungen der Delegation der Vorstand des Trägervereins, gegen Entschiede des Vorstands die zuständige Direktion des Gemeinderats der Stadt Bern als finanzierende Behörde mit Oberaufsicht über ihre Fürsorgeeinrichtungen.

Das vorliegende Konzept wurde in der Vorstandssitzung des Vereins für Wohngemeinschaften der Stadt und Region Bern am ..... verabschiedet. Es tritt sofort in Kraft.

Bern, .....

für den Vorstand

Markus Nafzger, Präsident

René Hertig, Vizepräsident

### Verteiler

Vorstand

Delegation

Hausleitung

Mitarbeitende

Bewohnerinnen und Bewohner (Anschlag)